



REGIONALBUDGET 2021 in der LEADER-REGION BAUTZENER OBERLAND

- ✓ für Kleinprojekte (bis 15.000 € Gesamtkosten)
- ✓ für Vereine, Kommune, Kirchgemeinden ...
- ✓ keine Mindestfördersumme
- ✓ geeignet auch für kleine Vorhaben
- ✓ Antragsfrist: 5. Mai 2021
- ✓ unkomplizierte Antragstellung und Abrechnung
- ✓ schnelle Umsetzung der Projekte (bis November 2021)
- ✓ Beratung beim LEADER-Regionalmanagement

Wir unterstützen Sie bei der Antragstellung!

LEADER-Regionalmanagement
Bautzener Oberland
Tel.: 03592 54 269 10
Marlen Martin
m.martin@bautzeneroberland.de
Susanne Porcu
s.porcu@bautzeneroberland.de

Wer kann Fördermittel bekommen?

Kommunen, Unternehmen, Privatpersonen, Vereine, Kirchgemeinden und andere Einrichtungen können Fördermittel für die Durchführung ihres Kleinprojektes erhalten.

Welche Vorhaben werden gefördert?

Für Kleinprojekte mit Gesamtausgaben von bis zu 15.000 Euro können Sie eine Förderung aus dem Regionalbudget beantragen. Ihr Projekt muss nachweislich zur Stärkung der Dorfgemeinschaft beitragen.

Wie viel Geld gibt es?

Insgesamt stehen der Region Bautzener Oberland 150.000 Euro zur Verfügung. Die Höhe der Förderung für die Projekte hängt vom Status des Antragstellers ab:

Unternehmen/Privatpersonen	50% der Ausgaben
Kommunen	60% der Ausgaben
Kirchen, Vereine und andere Zusammenschlüsse	80% der Ausgaben

Wie läuft es ab?

Ihr Antrag muss bis zum 5. Mai 2021 beim Regionalmanagement sein. Im Mai wählt der Koordinierungskreis die Projekte zur Förderung aus. Mit den ausgewählten Projektträgern werden Ende Mai Förderverträge geschlossen. Dann darf mit der Umsetzung der Vorhaben begonnen werden. Beginnen Sie nicht vor Vertragsabschluss! Dann ist eine Förderung nicht mehr möglich. Sie haben bis zum 15. November 2021 Zeit, um Ihr Vorhaben durchzuführen und alle Rechnungen zu bezahlen. Bis zu diesem Datum muss dem Regionalmanagement Ihre Abrechnung vorliegen.

Welche Ausgaben sind förderfähig?

Grundsätzlich sind verschiedene Ausgaben förderfähig (Bauleistungen, Ausstattung, nicht investive Ausgaben usw.). Es gibt aber Ausnahmen. Folgende Ausgaben sind zum Beispiel nicht förderfähig: Kauf von Grundstücken, Tieren, gebrauchten Gegenständen, direkte Personalkosten u.a.